

# BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 02.06.2022

---

Zu Punkt 9.1  
(öffentlich)

## Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1631/2020-2025

(...)

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzepet der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des **gesamstädtischen** Straßen- und Wegekonzepes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind **für Ihre Stadtbezirke** zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
  - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Bezeichnung der<br/>Angelegenheit</u>                                                                                                       | <u>gesetzlich<br/>vorgeschrieben</u> | <u>Bemerkung</u> |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| 2.16            | - Fortschreibung des<br>Straßen- und Wege-<br>konzeptes<br>- Kenntnisnahme der<br>Ergebnisse der ver-<br>bindlichen Anlieger-<br>versammlungen | ./.                                  | ./.              |

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
  - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepthes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

164 Bezirksamt Senne, 07.06.2022, 51-55 11

An 660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Walkenhorst